

## Deutschland bzw. Zentraleuropa, Hotspot ethischer Gegensätze und wie es Papst wurde (§ 620)

Die Deutschen haben den Ruf, ein kriegerisches Volk zu sein. Im Zentrum Europas fühlte es sich schon immer von den Nachbarn aus allen Himmelsrichtungen bedroht, was eine gewisse Hysterie verständlich macht.

Aber vielleicht liegt es auch an suggestiver Wirkmächtigkeit der Sprache dieses Volkes, sei sie doch gemäß unserem schlaun Kronzeugen Heidegger „das Haus des Seins“. Unschwer lässt sich in der Alltagspraxis empirisch verifizieren, dass gefühlte 2/3 dieses Völkchen morgens mit den ersten beiden Worten des Tages die uneingeschränkte militärische Gewaltbereitschaft zu Lande, Wasser und in der Luft schon beim Bäcker signalisieren mit den Worten:

### ICH KRIEG

Der Verdacht einer genetischen Präferenz zum Krieg ist bisher nicht bestätigt worden. Die Deutschen bzw. Germanen entstammen vermutlich aus dem Siedlungsgebiet der Arier in Südosteuropa, die von dort im 6. Jahrtausend v. Chr. sowohl nach Indien als auch nach Westeuropa eindringen und meist ein Bild nomadisierender Gewalttäter abgaben. Die Nazis versuchten zwar, einen heroischen Bezug zu diesem Volksstamm zu konstruieren, wurden damit aber immer vorsichtiger, weil die archäologische Forschung keine Belege dafür finden konnte. Auch war in keinen schriftlichen Quellen ein Hinweis zu finden, dass die alten Germanenstämme sich als Abkömmlinge der Arier ansahen, wie dies z. B. in Persien nachweisbar ist. Folglich tendierten sie zum Ende des 3. Reiches zunehmend dazu, nicht die Arier als elitäre Rasse zu favorisieren, sondern die „Deutschen“. Freilich war dies rassenbiologisch noch weniger zu begründen. Verhaltensbiologisch haben auch andere Völker ähnlich imperialistische Kriegsexzesse in ihrer Geschichte vorzuweisen. Dennoch führte das geschichtliche Schicksal der in Zentraleuropa lebenden Volksgruppen, die sich selbst als „Volk der Dichter und der Denker“ bezeichnete, zu außergewöhnlichen Spitzenleistungen auch auf dem Gebiet der „Killer und der Henker“.

Nach dem Untergang des Römischen Imperiums kristallisierte sich in der Erbfolge von Karl dem Großen allmählich ab dem 10. Jhd. in Zentraleuropa das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ heraus, das erst 1806 durch die Napoleonischen Kriege erlosch. Dieses, von Historikern auch als das „Alte Reich“ bezeichnet, wurde durch den Dreißigjährigen Krieg gebeutelt, dem 70% der Bevölkerung zum Opfer fielen.

1871 folgte das „Deutsche Reich“ unter der Herrschaft Preußens, was dessen Führungskräfte dann im Ersten Weltkrieg versenkten, mit einer Bilanz von 17 Megatoten. Es war das zweite Reich. Nach einem kurzen demokratischen Zwischenspiel von 1918 bis 1933 folgte das von den Nazis gegründete „Dritte Reich“, das als „1000-jähriges Reich“ geplant, aber von dessen Führungsspezialisten schon nach zwölf Jahren im Zweiten Weltkrieg aus der Geschichte geschossen wurde, mit einer Bilanz von ca. 60 Megatoten. Hinzu kamen mehr als 6 Megatote durch eine in der Menschheitsgeschichte einmalige Art industrieller Menschenvernichtung, die als „Holocaust“ oder „Schoah“ in die Weltgeschichte einging.

Schauen wir uns die Entwicklung näher an und ermitteln wir die kulturellen Strömungen, die dafür verantwortlich sind:

#### 1. Reich

Nach dem Tode Karls des Großen wurde im Vertrag von Verdun 843 das Frankenreich unter seinen Enkeln aufgeteilt in einen Westteil mit Karl dem Kahlen, einen mittleren Teil bis Rom mit Lothar I., der auch die Kaiserwürde erhielt, und Ludwig dem Deutschen im Ostteil. Karl III., Sohn von Ludwig dem Deutschen und auch als Karl der Dicke bekannt, gelang zwar eine kurzfristige Wiedervereinigung von West- und Ost-Reich, versagte dann aber sowohl innenpolitisch wie außenpolitisch (u. a. beim Kampf gegen die Wikinger) auf breiter Front. Er markiert das faktische Ende des Karolinger-Reiches, und nach seinem Tod 888 zersplitterte es in zahlreiche Grafschaften und Herzogtümer, die die Könige nur noch formal anerkannten.

In dem auch sprachlich getrennten Gebiet (im Osten wurde Germanisches bzw. „Diotisk“ [= Volkssprache] und im Westen romanisiertes Latein gesprochen) leitete der Sachsenkönig Otto I. im Ost-Reich die endgültige Trennung in das spätere Frankreich und Deutschland ein. 955 besiegte er die eingedrungenen Ungarn auf dem Augsburgers Lechfeld und wurde vom Papst zum Kaiser gekrönt. Damit erlangten die Ottonen die Vormachtstellung in Zentraleuropa.

Nach Otto II. vollendete Heinrich II. die von den Historikern heute als „Ottonisch-salisches-Reichskirchensystem“ bezeichnete Ordnung, die bis zum Ende ihren verfassungsähnlichen Charakter behielt. Heinrich verstand sich als „Mönchskönig“, der die Kirche regierte, aber mit der Kirche auch das Reich, indem er wichtige Positionen, wie z. B. die des Kanzlers, mit Bischöfen besetzte. Weltliche und kirchliche Angelegenheiten wurden nicht unterschieden, sondern gemeinsam auf Synoden behandelt. Das Reich sah er als „Haus Gottes“ an, das er zu verwalten hatte. Spätestens ab jetzt war das Reich „heilig“. Legendär ist die Rolle seiner Frau Kunigunde. Sie stammte aus Luxemburg, war karolingischer Abstammung und wurde 1014 in Rom an der Seite ihres Mannes zur Kaiserin gekrönt. Beide, später heiliggesprochen, werden heute an ihrer Grabstätte im Bamberger Dom verehrt.

Eine schriftliche Fixierung der Reichsverfassung gab es allerdings erst mit der „Goldenen Bulle“ von 1356. Ungeachtet dessen war das Reich immer wieder von Konflikten auch zwischen den kirchlichen Machtansprüchen und den weltlichen Fürsten erschüttert. Ein Erdbeben löste dann die Reformation und die damit verbundene klerikale Volksverhetzung aus, die im Dreißigjährigen Krieg ihren Gipfel erreichte.

Ein Abwenden dieses Krieges schien noch im „Augsburger Religionsfrieden“ möglich. Dabei handelt es sich um ein Reichsgesetz mit Gültigkeit für das gesamte Gebiet des „Heiligen Römischen Reiches“, in dem den lutherischen Reichsständen (Personen und Kooperation, die beim Reichstag Sitz und Stimme hatten) dauerhaft ihre Besitzstände und freie Religionsausübung zugestanden wurde. Das Gesetz wurde am 25. September 1555 auf dem Reichstag in Augsburg beschlossen und führte bis 1618 zu einer der längsten Friedensperioden durch eine bi-konfessionelle Ordnung. Damit war aber keineswegs eine Religionsfreiheit für das Volk gewonnen, sondern der jeweilige Landesherr konnte die Religion bestimmen, die seine Untertanen annehmen mussten. Diese hatten allerdings das Recht, in ein Gebiet ihrer Wunsch-Religion auszuwandern.

Ein weiterer Mangel des Gesetzes lag im sogenannten „geistlichen Vorbehalt“. Dieser betraf u. a. katholische Fürstbischöfe, die zu den Lutheranern wechselten. Sie mussten ihr Amt niederlegen und verloren dadurch die Herrschaft über das Gebiet, hatten also keine Pfründe mehr, von denen sie leben konnten. So sollte verhindert werden, dass katholisches Vermögen in die Säkularisation und damit in die Hände der Lutheraner fielen.

Auch waren andere reformatorische Gruppen wie die „Täufer“ und die „Calvinisten“ von dem Gesetz nicht erfasst, und die Rivalitäten bestanden unterschwellig nach wie vor, bis sie sich ab 1618 im Krieg der beiden christlichen Fraktionen in äußerster Bestialität entluden.

Anlass für den Dreißigjährigen Krieg war der „Prager Fenstersturz“. Aufgebrachte Protestanten wandten sich gegen die angestrebte Rekatholisierung des böhmischen Königs, der gleichzeitig auch deutscher Kaiser war. Sie warfen 1618 in Prag Beamte aus dem Fenster, die auf einen Misthaufen fielen und so unverletzt blieben. Dennoch sah der Kaiser darin einen Angriff auf sich selbst und löste den Krieg aus. In diesen mischten sich u. a. Frankreich und Schweden ein, was zu einem multilateralen Hegemonialkampf ausuferte. Die militärischen Auseinandersetzungen fanden aber weitgehend auf deutschem Gebiet statt, sodass sich in der archetypischen Struktur des kollektiven Unbewussten der Menschen in Zentraleuropa ein Kriegstrauma manifestierte, was noch über viele Generationen nachwirkte.

Der „Westfälische Friede“ beendete den Krieg und wurde Teil der Reichsverfassung des Heiligen Römischen Reiches. Verhandelt wurde er vom Kaiser parallel in

- Osnabrück mit Schweden und den evangelischen Reichsständen,
- Münster mit Frankreich und den katholischen Reichsständen.

Inhaltlich bedeutete dies, dass den Reichsständen die vollen landeshoheitlichen Rechte bestätigt wurden, jedoch wurden sie keine voll souveränen Territorien. Ein u. a. zugestandenes Bündnisrecht durfte sich weder gegen Kaiser und Reich noch gegen den Landfrieden und diesen Friedensvertrag richten. Charakterisieren lässt sich dieser deutsche Staat als föderales Konglomerat zahlreicher Fürstentümer mit relativ loser Bindung an eine Zentralmacht. Dies kann auch als charakteristisch für ganz Europa angesehen werden, insbesondere für die heutige EU.

Nachteil dieses Pluralismus war die geringe Widerstandskraft gegen äußere Feinde. Napoleon, ein Emporkömmling der Französischen Revolution, beendete mit seinen Feldzügen dieses 1. Reich 1806 endgültig. Seine Absicht, ein Europäisches Großreich zu gründen, scheiterte am Widerstand Russlands und Englands.

## 2. Reich

Im Gefolge der Kriege gegen den napoleonischen Imperialismus ging Preußen als neue Großmacht im ehemaligen östlichen Reich der Franken hervor. Auch deren politischen Eliten erwiesen sich als unfähig, insbesondere Kaiser Wilhelm II. (seinen intellektuellen Horizont markierte sein Spruch „Viel Feind, viel Ehr“) trieb mit seinem Größenwahn dieses Reich in den Ersten Weltkrieg, was im Friedensvertrag von Versailles mit Deutschlands Alleinschuld quittiert wurde. Zwangsläufig führte dies in einen nächsten Krieg, da die Reparationen weder zu leisten noch innenpolitisch zu vermitteln waren. Sammelbecken der revanchistischen Intentionen wurden die Nazis.

Bevor diese 1933 eine Diktatur errichteten, gab es nach der Abdankung des Kaisers 1918 und der Auflösung der Monarchie ein demokratisches Zwischenspiel, was Weimarer Republik genannt wurde. Aber auch hier versagten die intellektuellen Eliten, trotz Verehrung für die Kultur der altgriechischen Demokratieerfinder, und waren nicht in der Lage, das historische Erfordernis zu erkennen, das Land in eine demokratische Epoche zu führen. Zu diesen Versagern gehörte auch unser Kronzeuge Heidegger.

## 3. Reich

Das von einem gebürtigen Österreicher im postmonarchistischen Deutschland begründete Nazi-Regime entfesselte mit seiner konservativen Revolution bestialische Instinkte auf einem Acker, der durch eine klerikal-christliche Kultur vorbereitet war. Während bei der Französischen Revolution der Zorn sich gegen den Adel richtete, wurde er von den Nazis auf die jüdische Minderheit gelenkt. Die offen angekündigte Vernichtung des europäischen Judentums konnte schon vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Österreich eingeleitet werden, da in dieser Kultur der Hass auf Juden seit Augustinus auf fruchtbarem Boden gepflegt war und deshalb nur marginaler Widerstand gegen deren Vernichtung von der Weltöffentlichkeit kam. Insbesondere die römisch-katholischen Kleriker halfen dem Regime in die Steigbügel, und nur langsam dämmerte ihnen, dass nach den Juden sie selbst abgeschlachtet werden sollten, weil der Auslöser dieser Religion selbst Jude war.

Erst als die Nazis den Zweiten Weltkrieg angezettelt hatten, alliierten sich die Großmächte gegen dieses 3. Reich, das mit Italien und Japan verbündet war, weil sie die Gefahr für ihre eigene Existenz erkannten. Besiegt wurde dieses Reich durch den Widerstand Russlands und Englands, die mit den USA verbündet waren.

Nach dem Zusammenbruch Nazi-Deutschlands kristallisierte sich der Block-Gegensatz USA–UdSSR aufgrund der ideologischen Verbissenheit zwischen dem liberal-kapitalistischen und planwirtschaftlich-kommunistischen System heraus. Österreich wurde wieder selbstständig und als Opfer und nicht als Täter angesehen, musste aber zur Erhaltung seiner Souveränität Neutralität erklären, während Deutschland unter erheblichen Gebietskürzungen in zwei Staaten zerlegt wurde. Diese beiden Staaten standen sich wegen der verschiedenen Blockzugehörigkeiten feindlich gegenüber, was eine kollektive Verarbeitung der vorangegangenen politischen Irrwege blockierte. Folglich brachen die alten Gegensätze nach dem Fall der Mauer in Deutschland wieder auf. Bis dato assimilierte Nazis und Nationalisten formieren sich wieder in populistischen Strömungen und Parteien in staatsgefährdendem Ausmaß. Das Phänomen beschränkt sich heute, ähnlich wie vor dem Zweiten Weltkrieg, nicht nur auf Deutschland, sondern auf ganz Europa mit entsprechender Gefahr für die EU und den Weltfrieden.

Mit den drei Reichen hat sich Deutschland, politisch gesehen, zur aufgeblasenen „dummen Pute“ Europas gemacht. Heutige Versuche das 3. Reich zu einem Betriebsunfall einer ansonsten glorreichen Geschichte umzudeuten, sind der Beleg für die Lernunfähigkeit der deutschen Politikerkaste. Glorreich sind an dieser Geschichte nur die Leistungen unsere Handwerker und Techniker. Technische Skandalprojekte wie beispielsweise die Kerntechnik und der Berliner Flughafen sind auf Eingriffe von Politikern zurückzuführen, denen es immer noch gelingt, ihre Dummheit als „Kunst des Möglichen“ an die Wählerschaft zu vermitteln. Die auch im 3. Jahrtausend in ihren Reihen verbreitete Anfälligkeit für politische wie monetäre Korruption belegt, dass ihre politischen Strukturen einer ähnlichen ethischen Kernsanierung bedürfen, wie die christlichen Kirchen. Im Fokus dazu stehen die sich als christlich bezeichnenden Parteien und Staaten in der EU.

#### 4. Reich

Nie davon gehört? Es ist auch nie offiziell gegründet worden, und seine hier stehende Thematisierung dürfte zu den ersten dieser Art gehören. Grundsteinlegung erfolgte im Verborgenen und unbeabsichtigt durch die drei Westalliierten USA, England und Frankreich im westlichen Teil von Restdeutschland, genannt BRD (Bundesrepublik Deutschland, salopp auch als Bayern und Restdeutschland bezeichnet). Als Frontstaat gegen den Ostblock wurde es von den Westmächten wirtschaftlich mit Priorität aufgebaut und entwickelte sich zu einer der weltweit führenden Industrienationen. Mit dem Reichtum konnte es die europäische Wirtschaftsgemeinschaft „EWG“ finanzieren, die später in die EU überging. Diesen letzten Schritt ermöglichte der Zusammenbruch des Ostblocks und die Wiedervereinigung der beiden deutschen Reststaaten, der durch Beitritt der DDR (Deutsche Demokratische Republik) zur BRD vollzogen wurde. Vorbehalte der Westmächte England und Frankreich gegenüber der Wiedervereinigung wurden ausgeräumt, da Deutschland auf die D-Mark als Währung zugunsten des „Euro“ verzichtete und das ganze Projekt einschließlich des Abzugs russischer Streitkräfte aus der DDR finanzierte. Auch die wirtschaftliche Schockwelle infolge der weltweiten Finanzkrise von 2008 wurde für Europa maßgeblich von Deutschland finanziell abgefedert, ebenso die heute daraus noch auftauchenden Kollateralschäden. Die wichtigsten Schritte zur Gründung dieses monetären Reiches im Einzelnen:

- 1948: Gründung der OEEC: Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit  
Zusammenschluss von 18 westeuropäischen Staaten zur Verwendung von Mitteln aus dem US-Marshallplan zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg
- 1958: EWG, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft von sechs Staaten (Frankreich, Italien, Beneluxländer, Deutschland)  
Römische Verträge zur Entwicklung eines gemeinsamen Marktes binnen einer Übergangszeit von zwölf Jahren
- 1992: Vertrag von Maastricht,  
Erweiterung der EWG zu einer politischen Union, der auch Osteuropäische Staaten beitraten

Flankiert waren diese Verträge durch zahlreiche Vereinbarungen zu Zoll und Handel und zu speziellen Wirtschaftszweigen. Dabei war der Entwicklungsprozess nicht kontinuierlich, sondern schubweise, und das Ziel einer europäischen Integration wurde immer wieder infrage gestellt, spektakulär durch den 2016 beschlossenen „Brexit“, dem Austritt Großbritanniens aus der zwischenzeitlich 28 Staaten umfassenden EU. Ab 2016 war die Union auch von ehemaligen Verbündeten politischen und wirtschaftlichen Anfeindungen ausgesetzt, da die USA, China und Russland zunehmend realisierten, dass hier ein ökonomischer Konkurrent mit einem Markt mit über 500 Mio. Menschen entsteht.

Analog zum 1. und 3. Reich entwickelten sich die Bindungen zwischen Deutschland und der römisch-katholischen Kirche ähnlich intensiv. Für das 2. Reich trifft dies nicht zu, da das dominierende Preußen überwiegend evangelisch war. Zur Zeit der „Römischen Verträge“ regierte Deutschland der gebürtige Kölner Konrad Adenauer von Bonn aus, ideologisch und propagandistisch unterstützt von dem Kölner Kardinal Frings. Beide kreierte den sogenannten „Rheinischen Kapitalismus“ eine essenzielle Randbedingung für das deutsche Wirtschaftswunder

der 1950er- und 60er-Jahre. Dieses „Wunder“ war gar keins, aber die Kirchen und ihre politischen Arme in den christlichen Parteien gaben diese Entwicklung als ihre ureigene Leistung aus.<sup>132</sup>

So schlachteten sie in populistischer Weise die deutsche Wirtschaftsleistung für ihre vermeintliche Gottgefälligkeit aus, wie einst die Juden sich als auserwähltes Volk Gottes als etwas Besseres verstanden. Tragende Säule dieser Entwicklung waren aber wir, Handwerker und Techniker, und, wie Ulrike Hermann belegt, resultierten die günstigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen aus internationalen Konstellationen. Schon gar nicht waren sie auf die Hochstapler-Leistungen des CDU-Politikers Ludwig Erhard zurückzuführen, wie dies fälschlicher Weise im Bewusstsein der Deutschen verankert wurde.

Als Terminus technicus der Ökonomie wurde der Begriff „Rheinischer Kapitalismus“ erst 1991 von dem französischen Ökonomen Michel Albert etabliert und steht für ein praktisches Politikkonzept auf dem wirtschaftstheoretischen Paradigma „Soziale Marktwirtschaft“. Es wurde zum Exportschlager in den dem Rhein angrenzenden Staaten sowie in Skandinavien und Japan. Seine Merkmale sind:

- enge Verflechtung von Banken und Unternehmen
- Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- duale Berufsausbildung zur Stärkung der Massenloyalität
- Wertegemeinschaft, die in einer egalitären Gesellschaft Klassenunterschiede verschleiert.

Für die Pflege des letzteren Kriteriums war Kardinal Frings zuständig, der offen für die Partei Adenauers (CDU/CSU) von der Kanzel Stellung nehmen ließ und dessen Name noch heute im rheinischen Sprachgebrauch Pate für ein Synonym des Begriffs „klauen“ steht: „fringsen“. Entstanden ist der Begriff nach dem Zweiten Weltkrieg in Köln. Das Stehlen lebenswichtiger Güter, wie z. B. von Kohle für Heizzwecke, wurde auf Weisung des Kardinals von der Beichtpflicht ausgenommen.

Mit dem aufkommenden Wohlstand, dem Einfluss des „Americain way of life“, einer Konsumvergottung und der Entwicklung der „Pille“ mit befürchteten Konsequenzen für die katholische Sexualmoral, schrumpfte allerdings auch die Bedeutung der Wertegeber und stürzte die römisch-katholische Kirche in eine Krise. Obwohl sie wie nie zuvor an dem deutschen Wirtschaftswunder aufgrund der mit den Nazis geschlossenen Kirchensteuerverträge üppig partizipierte, sah sie ihre Macht gefährdet und entschloss sich das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) einzuberufen. Dies war das 21. Konzil seit dem ersten Konzil von Nicäa im Jahre 325, was die Reparaturanfälligkeit einer Glaubenslehre verdeutlicht, wenn sie von vornherein auf ein häretisches Fundament gesetzt wird. Andererseits kann so was auch als „Dynamische Offenbarung“ verharmlost werden, was die Spannung auf das, was am Ende dabei herauskommt, umso mehr steigert. An dem Konzil nahmen zwei jungen Theologen teil, die später noch große Bedeutung erlangten, Hans Küng und Joseph Ratzinger.

Hans Küng öffnete den Interpretationsmöglichkeiten der Glaubenslehre ein breiteres Fenster, was ihm ein Lehrverbot einbrachte.

Sein Kollege vom „Vatikanum II“, wie die Veranstaltung auch genannt wird, hob dieses Lehrverbot auch nicht auf, als er selbst 2005 zum Chef dieser Institution ernannt wurde. Im Gegensatz zu Küng verengte er den Interpretationsspielraum der Glaubensgrundsätze unter Favorisierung der Theologie des Augustinus. Nicht erst sein gescheitertes Pontifikat (2013 gab er auf), sondern seine Wahl selbst regen Zweifel an der Legitimität seiner Amtsübernahme. Die Zweifel lassen sich nicht nur an seinen Aussagen zur Todesstrafe begründen (Informationen über den Ablauf des zugehörigen Konklaves wären noch zu analysieren). 1996 schrieb er als Antwort auf die Frage, warum von der Kirche die Todesstrafe als „Recht des Staates“ nicht ausgeschlossen wird:

---

<sup>132</sup> Ulrike Herrmann (2019): Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen, Westend, Frankfurt a. M.

„In der Todesstrafe wird, wenn es Rechtens zugeht, jemand, der erwiesenermaßen schwerster Straftaten schuldig ist und eine Gefahr für den sozialen Frieden darstellt, bestraft; also jemand Schuldiger bestraft.“<sup>133</sup>

2006 bestätigt er als sogenannter „Benedikt XVI“ den prinzipiell gleichen Standpunkt in einer neuen Auflage des Katechismus auf mit den Worten:

„Frage 469. Welche Strafe darf verhängt werden?

Die verhängte Strafe muss der Schwere der Straftat angemessen sein. Infolge der Möglichkeiten, über die der Staat verfügt, um das Verbrechen zu unterdrücken und den Täter unschädlich zu machen, sind heute die Fälle, in denen die Todesstrafe notwendig ist, schon sehr selten oder praktisch überhaupt nicht mehr gegeben.“<sup>134</sup>

Dem ist entgegenzuhalten, dass ein legitimer Staat nur ein Rechtsstaat ist und ein Rechtsstaat nicht für Rache zuständig ist. Schon gar nicht ist dies mit den Grundsätzen der Offenbarungsreligionen vereinbar, denn dort spricht Gott: „Mein ist die Rache“. Allenfalls fällt sie in den Zuständigkeitsbereich einer globalen Kirche und wenn überhaupt nur i. S. eines Strafexempels im Kontext zu einer intertemporalen Notwehr oder Nothilfe (Tyrannenmord).

Voraussetzungen für die Wahl zum Papst sind:

1. katholische Kirchenzugehörigkeit, also mit den Sakramenten der Taufe, Buße, Eucharistie und Firmung versehen
2. männlich.
3. unverheiratet, also nicht mit dem Ehesakrament versehen; die Priesterweihe ist nicht obligatorisch

Während die Kriterien 2 und 3 unstrittig sind, ist 1 nicht erfüllt. Der Staat steht nicht zwischen den Menschen und Gott und ist daher auch nicht befugt, Todesstrafen zu verhängen. Staaten sind in der Geschichte als menschliche Konstrukte Schall und Rauch. Ratzinger steht damit nicht auf dem Boden der Offenbarungsreligionen und der katholischen Glaubenslehre. Die Wahl war u. a. aus diesem Grund ungültig und alle folgenden Wahlen sind es auch, weil er das Wahlgremium neu besetzt hat. Geheilt werden kann der Zustand nur durch eine neue Urwahl, die das Votum aller geweihten Priester und Priesterinnen sowie der geweihten männlichen Ehepartner einbezieht. Die unverzichtbare Spaltung der sich christlich nennenden Kirchen in einen „Männer-Vatikan“ und einen unabhängigen „Frauen-Vatikan“ ist an derer Stelle erläutert. Damit wird keine neue Spaltung generiert, denn sie hebt alle anderen auf.

Mit der Meldung einer deutschen Boulevard-Zeitung „Wir sind Papst“ anlässlich der Wahl Ratzingers ist ein Appell an den Souverän der BRD erfolgt, sich der Verantwortung für diese Situation zu stellen und einen epochalen Schlussstrich unter die bisherige deutsche Geschichte mit ihrer Verbindung zum Christentum zu ziehen.

Ein zusammenfassender Blick auf die Geschichte der Reiche zeigt folgende Gegensätze mit Auswirkungen auf das Verständnis von Ethik:

- Spaltung des auf Basis der „Konstantinischen Schenkung“ (übrigens auch eine Fälschung) bestehenden Christentums in West- und Ost-Kirche 1054
- Spaltung der Westkirche in römisch-katholische Kirche und germanisch-protestantische Glaubensgemeinschaften im 16. Jhdt.
- Fragmentierung der germanisch-protestantischen Glaubensgemeinschaft in zahlreiche z. T. folkloristische Vereine weltweit
- Spaltung der humanistischen Entwicklung in Derivate wie Kommunismus, Faschismus in der nationalsozialistischen Ausprägung und den mit Sozialdarwinismus konnotierten Liberalismus

---

<sup>133</sup> Joseph Ratzinger (1996): Salz der Erde, Heyne, 6 Auflage 2005. S. 217.

<sup>134</sup> Katechismus der Katholischen Kirche, Kompendium (2005).